

Verordnung

Gemäß § 94d Z16 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960 idgF. wird aufgrund der Straßen -
Generalsanierung

vom 2. bis 6. Mai 2022

und vom 23. bis 27. Mai 2022

für die Gemeindestraße „**Badstraße**“, Grundstück Nr. 886/1, EZ 50000, KG 63255 Messendorf, von
der Raababach-Brücke bis zur Einfahrt Schwarzweg ein

Allgemeines Fahrverbot

verordnet.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen
kundzumachen und tritt am Tage der Anbringung derselben in Kraft.

Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Straßenverkehrszeichen wird die Antragstellerin im
Einvernehmen mit dem Straßenerhalter betraut.

Der Bürgermeister:
Jakob Frey

(Originalunterschrift im Akt)

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 29. April 2022
Abgenommen am: 27. Mai 2022